



Starke Beiträge vom Podium (v.li.): Eva Maria Welskop-Deffaa, Stefanie Nutzenberger (beide ver.di Bundesvorstand) Edda Schliepack (SoVD-Präsidium), Moderatorin Susanne Lörx, Elke Hannack (stellvertr. Vorsitzende DGB) und Brigitte Loose (DRV Bund).



Setzt sich für die Frauen ein: die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.



Fordert eine Anhebung des Rentenniveaus: Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack.

Alle Fotos: Wolfgang Borrs

Alterssicherungskonferenz fordert Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

Rente muss im Alter auch für Frauen reichen

Die Gefahr von Altersarmut ist ein Thema, das besonders Frauen betrifft. Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente zum Ende der Legislaturperiode vor. Aber kann dieses Modell Frauen tatsächlich schützen? Welches Sicherungsniveau brauchen Frauen in der Gesetzlichen Rentenversicherung, welches in der zusätzlichen Altersversorgung? Profitieren sie von einer erweiterten betrieblichen Altersversorgung? Diese und andere Fragestellungen standen im Zentrum der 11. Alterssicherungskonferenz, die die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum dritten Mal mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) durchführte.

„Die Stabilität der Gesetzlichen Rentenversicherung hat zur Vermeidung von Altersarmut bei Frauen oberste Priorität“, betonte Eva Maria Welskop-Deffaa, im ver.di-Bundesvorstand für Sozialpolitik zuständig, vor zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin.

„Die mit dem Absinken des Rentenniveaus entstehende Sicherungslücke kann von ihnen durch private oder betriebliche Altersvorsorge in keiner Weise kompensiert werden.“

„Die Absenkung des Rentenniveaus stellt eine zentrale Ursache für den Anstieg der Al-

tersarmut dar. Um diese nicht weiter auszuweiten, muss das Rentenniveau wieder deutlich und zügig angehoben werden“, unterstrich SoVD-Frauensprecherin und Präsidiiumsmitglied Edda Schliepack die Forderung von ver.di und SoVD.

Die Faktenlage ist eindeutig: Frauen beziehen geringere Erwerbseinkommen als Männer, und ihre Renten liegen im Durchschnitt deutlich unterhalb derer ihrer Kollegen. Zugleich sind Frauen im Alter in besonders hohem Maße auf die Gesetzliche Rentenversicherung angewiesen: Sie macht fast drei Viertel (71 Prozent) ihres gesamten Alterseinkommens

aus. Bei Männern hingegen machen Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung nur 58 Prozent ihres Alterseinkommens aus. Sie verfügen zudem viel öfter über Einkünfte aus anderen Alterssicherungssystemen.

„Armut im Alter ist vor allem weiblich“, stellte auch Stefanie Nutzenberger, ver.di-Bundesvorstandsmitglied, fest. „In den Branchen, in denen ein hoher Frauenanteil besteht, sind die Löhne oft niedrig und die Erwerbsbiographien lückenhaft.“ Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, bekräftigte die Forderung nach einer auskömmlichen Finanzierung der



Düstere Aussichten: Altersarmut ist vor allem weiblich.

Rentenversicherung. „Gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Mütterrente müssen durch Steuermittel finanziert werden. Sonst gehen der Rentenkasse jedes Jahr 6,5 Milliarden Euro verloren und die Reserven der Gesetzlichen Rentenversicherung würden sehr schnell

abschmelzen. Rücklagen brauchen wir aber. Sie müssen gestärkt werden, damit Rente auch in Zukunft zum Leben reicht.“ Nach zahlreichen interessanten Vorträgen endete die Veranstaltung mit einer angeregten Diskussion und abschließendem Fazit.

SoVD im Gespräch



Das Bündnis der Verbände, die sich zur BRK-Allianz zusammengeschlossen hatten, war so groß, dass selbst dieses Gruppenfoto nur einen Teil der unzähligen Mitwirkenden abbilden kann.

Erfolgreicher Abschluss der BRK-Allianz

Die BRK-Allianz war ein beeindruckend großes Bündnis aus 78 Verbänden. Gegründet wurde es, um die Staatenprüfung Deutschlands zur Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen (UN) vor einem UN-Fachausschuss zu begleiten. Nun traf man sich zu einer Abschlusstagung. Dabei bewertete man unter anderem die im April veröffentlichten Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses für Deutschland. Das Urteil fiel grundsätzlich positiv aus, weil die Bemerkungen des Fachauss-

schusses wichtige Impulse für die weitere politische Arbeit geben könnten. Diese ließen sich etwa für die Diskussion im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz oder den Bereich Inklusiver Bildung nutzen.

Für die deutsche Übersetzung der Abschließenden Bemerkungen erarbeiteten die Verbände konkrete Änderungsvorschläge, die dem zuständigen Bundesministerium inzwischen auch zugeleitet wurden. Insgesamt bestand unter den Mitgliedern der BRK-Allianz die einhellige Überzeugung, dass das Engagement der Verbände im Staatenprüfungsprozess maßgeblich zu dessen Erfolg beigetragen habe.